



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Müller SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern
(Kap. 10 07 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern werden im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) die Mittel in der TG 85 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich) im Jahr 2019 von 2.520,5 Tsd. Euro um 4.861,6 Tsd. Euro auf 7.382,1 Euro sowie im Jahr 2020 von 3.875,4 Tsd. Euro um 12.241,6 Tsd. Euro auf 16.117,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern ist stark, weil das Land eine ungemein aktive und vielfältige Bürgerschaft hat, in der sich viele Menschen jeden Alters in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Wer ehrenamtlich tätig ist, trägt ganz entscheidend dazu bei, dass unsere soziale Gemeinschaft überhaupt funktioniert. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur. 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen.

Um dem Rechnung zu tragen, müssen die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements nachhaltig gestärkt, die Koordination der Ehrenamtlichen verbessert und so Hindernisse in ihrer täglichen Arbeit abgebaut werden.

Dies erfordert finanzielle Anstrengungen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Stärkung und Ausbau der Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement:

Die personelle Ausstattung der Koordinierungszentren wird im Vollausbau durchschnittlich drei Vollzeitstellen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt umfassen. Dies sind in ganz Bayern 192 Vollzeitstellen in Entgeltgruppe 12 sowie zusätzlich 96 Vollzeitstellen in Entgeltgruppe 9. Es wird somit mit 7.084,8 Tsd. Euro an Personalkosten für das Jahr 2019 (beginnend ab dem 1. September 2019) sowie 21.724,8 Tsd. Euro für das Jahr 2020 gerechnet. Von diesen Beträgen soll jeweils ein Drittel in den Haushaltsplan eingestellt werden, also 2.361,6 Tsd. Euro für 2019 und 7.241,6 Tsd. Euro für 2020.

- Erweiterung der Bayerischen Ehrenamtskarte:

Hier ist zum einen freier Eintritt in alle staatlichen Museen neu vorzusehen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgerinnen und -trägern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 80 Prozent die staatlichen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis von ca. 5 Euro ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. 280,0 Tsd. Euro. Für die Träger der Ehrenamtskarte ist zum anderen neu vorzusehen, dass diese 25 Prozent Ermäßigung im ÖPNV in Bayern erhalten. Bei veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgerinnen und -trägern, welche dieses Angebot nutzen werden, ist mit jährlichen Kosten von etwa 5.000,0 Tsd. Euro zu rechnen. Für 2019 wird mit einem halben Jahr kalkuliert.